



## **BEKANNTMACHUNG** **DER STADT RIEDENBURG**

### **im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 69 „Solarpark Harlanden“**

#### **- Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat in seiner Sitzung am 22.10.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 69 „Solarpark Harlanden“ beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet umfasst die Grundstücke Flurnummern 612, 805, 833 und ggf. 836 Gemarkung Eggersberg mit einer Gesamtfläche von ca. 151.600 m<sup>2</sup>. Die Lage ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren. Als Nutzungsart wird ein Sondergebiet Solaranlagen festgesetzt.

Hinsichtlich des Grünordnungsplans wird von der Möglichkeit des Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG Gebrauch gemacht und der Grünordnungsplan auf die wesentlichen Teile des Bebauungsplans beschränkt.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird das Ziel verfolgt, die Erzeugung umweltschonender Energie mit Solaranlagen zu fördern.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird der Bebauungsplanentwurf öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung gesondert hingewiesen.

Riedenburg, den 14.02.2020

STADT RIEDENBURG

gez.

(Siegel)

Lösch  
Erster Bürgermeister